

Leitfaden für die Anfertigung von Masterarbeiten

Vom 23. April 2020

In diesem Leitfaden für die Anfertigung von Masterarbeiten am Lehrstuhl für Emotions- und Biopsychologie der Universität Potsdam werden Angaben zu folgenden Themen gemacht:

1. Vergabe der Arbeit und Exposé,
2. Anfertigung der schriftlichen Arbeit,
3. Aufbewahrungspflichten, Rechte an den Daten und Bedingungen für eine Publikation,
4. Bewertungskriterien,
5. Verteidigung.

Laut Fachordnung soll die Masterarbeit einen Umfang von 900 Arbeitsstunden (= 30 LP) aufweisen, d.h. etwa sechs Monate bei Vollzeitätigkeit (40h / Woche) und entsprechend länger bei Teilzeitätigkeit. Eine benotete Disputation ist verpflichtend. Die hier erzielte Note geht zu einem Drittel in die Gesamtbewertung der Masterarbeit ein.

Möglich sind die Erhebung eigener Daten, die Mitwirkung bei Erhebungen in laufenden Forschungsprojekten mit anschließender Verwendung eines Teils der Daten sowie systematische Übersichtsarbeiten. Mitarbeiter*innen des Lehrstuhls übernehmen nach Absprache auch die Begutachtung extern (z.B. in Kliniken) betreuter Arbeiten. In diesem Fall gelten nachfolgende Angaben zum Exposé, zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit, Bewertungskriterien und Verteidigung gleichermaßen. Aufbewahrungspflichten, Rechte an den Daten und Bedingungen für eine Publikation sind mit den externen Betreuer*innen zu klären.

I. Vergabe der Arbeit und Exposé

Zu vergebene Abschlussarbeiten des Lehrstuhls für Emotions- und Biopsychologie werden auf der Homepage (<https://www.uni-potsdam.de/de/emobio/abschlussarbeiten>) veröffentlicht. In einer Vorbesprechung mit der/dem Betreuer*in wird die zeitliche und inhaltliche Vorgehensweise festgelegt. Danach wird ein Exposé (3-5 Seiten) erstellt, in dem folgende Punkte enthalten sind:

1. Arbeitstitel und Verfasser*in,
2. Stand der Forschung: möglichst Bezug zu einer (aktuellen) Übersichtsarbeit oder zu einer im Themenbereich zentralen, d.h. viel zitierten Arbeit,
3. Fragestellung (ggf. bereits Hypothesen): logisch und bei nachvollziehbarer Relevanz aus dem Forschungsstand abgeleitet,
4. Methode: kurze Angaben zum Versuchsplan (Gruppenmerkmale, experimentelle Manipulation), Stichprobe, Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen sowie erste Überlegungen zum Analyseplan,
5. Zeitplan über den Gesamtablauf von der Literaturrecherche über die Datenerhebung und -auswertung, der Verschriftlichung bis zur Abgabe.

II. Anfertigung der schriftlichen Arbeit

Der Gesamtumfang der Arbeit (inklusive Literatur, aber ohne Anhang) sollte zwischen 60 und 80 Seiten liegen (Arial 11 pt, Times New Roman 12 pt oder vergleichbare Schriftarten, 1½-zeilig). Die Arbeit kann in Absprache mit der/dem Betreuer*in und den Gutachter*innen auf Deutsch oder Englisch und soll nach den aktuellen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie verfasst werden. Zur Abgabe werden drei Exemplare der Arbeit ein- oder zweiseitig gedruckt und gebunden (Hard- oder Softcover).

Auch eine Masterarbeit in Form einer systematischen Übersichtsarbeit folgt dem nachfolgend beschriebenen Aufbau, berücksichtigt aber außerdem die [PRISMA-Richtlinien](#) zur Erstellung systematischer Übersichtsarbeiten. Meta-analytische Verfahren zur Zusammenfassung des Forschungsstands können in Absprache mit der/dem Betreuer*in eingesetzt werden und sollten neben der quantitativen Synthese auch eine Heterogenitätsanalyse und Hinweise zum Verzerrungsrisiko über die eingeschlossenen Studien hinweg beinhalten.

Titelseite

Titel der Arbeit, Verfasser*in (Name und Matrikelnummer), Institut, Ort, Einreichungsdatum, Betreuer*in und Gutachter*in

Vorwort/Danksagung

Falls gewünscht

Inhaltsverzeichnis

Die Anfertigung eines Inhaltsverzeichnisses mit Seitenangaben ist notwendig, ein Tabellen- und Abbildungsverzeichnis ist optional.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung soll einen Umfang von 1 Seite nicht überschreiten und wie folgt gegliedert sein: Fragestellung, Methode, Ergebnisse, Schlussfolgerungen. Wenn die Arbeit nicht in deutscher Sprache verfasst wurde, muss eine deutsche Zusammenfassung miteingebunden werden.

(1) Einleitung

Diese Arbeit beginnt mit einer kurzen Einleitung zur Problemstellung (1-2 Seiten), in der das Thema psychologisch bzw. gesellschaftspolitisch eingeordnet wird, zentrale Konstrukte eingeführt werden sowie die Relevanz der Fragestellung deutlich wird. Zudem wird ein Überblick zu den nachfolgenden Kapiteln gegeben.

Leitfragen: *Wird das Thema so eingeführt, dass auch Fachleute, die mit dem Themenbereich nicht vertraut sind, Inhalte und Relevanz der Arbeit einordnen können?*

(2) Theoretischer Hintergrund

Nach einer ausführlichen Literaturrecherche unter Zuhilfenahme relevanter Datenbanken wie bspw. PsycINFO werden im Theorieteil der Arbeit (a) die relevanten theoretischen Konstrukte definiert, (b) der

aktuelle Forschungsstand dargestellt und (c) offene Forschungsfragen identifiziert. Dabei ist immer darauf zu achten, ob die dargestellten Informationen hinreichend und notwendig sind um die Fragestellungen bzw. Hypothesen zu begründen, d.h. hier ist die Auswahl der relevanten Literatur ein entscheidendes Bewertungskriterium. Relevant sind neben den aktuellsten Entwicklungen in einem Forschungsbereich in der Regel besonders einflussreiche, d.h. viel zitierte empirische und theoretische Arbeiten sowie aktuelle Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen. Des Weiteren wird hier auch die Integration sowie kritische Bewertung der zitierten Literatur geprüft.

Leitfragen: *Wurden alle zentralen Begriffe eingeführt und klar definiert? Sind die berücksichtigten Arbeiten für das Thema repräsentativ und relevant? Sind die Inhalte gut gegliedert und verständlich dargestellt? Wird die berücksichtigte Literatur aufeinander bezogen (integriert) und kritisch reflektiert?*

(3) Fragestellungen und Hypothesen

Aus dem theoretischen Hintergrund werden hier die empirisch untersuchbaren Fragestellungen und Hypothesen abgeleitet. Die Art der Hypothesen wird nach Untersuchungsziel charakterisiert (Zusammenhang zwischen mind. zwei Merkmalen, Unterschied zwischen mind. zwei Stichproben, Veränderung zwischen mind. zwei Messzeitpunkten). Gerichtete Hypothesen können nur aufgestellt werden, wenn dies aus dem aktuellen Forschungsstand klar ableitbar ist – in allen anderen Fällen sind zweiseitige Hypothesen zu formulieren.

Leitfragen: *Werden die Fragestellungen folgerichtig abgeleitet und nachvollziehbar begründet? Sind die Hypothesen logisch und formal einwandfrei?*

(4) Methoden

Die Verfahrensweisen bei der Datenerhebung, -auswertung und -analyse müssen so dargestellt werden, dass sie für themenfremde Fachleute nachvollziehbar sind. Im Analyseplan erfolgt die Umformung der empirischen in statistische Hypothesen sowie die Beschreibung der Analyseverfahren zu deren Beantwortung.

Leitfragen: *Ist der Untersuchungsplan für die Fragestellung angemessen? Sind die Variablen nachvollziehbar operationalisiert und beschrieben (z.B. durch Angaben von Gütekriterien und Normen)? Werden mögliche Störfaktoren bei der Planung berücksichtigt? Wird die Durchführung so geschildert, dass eine Replikation der Untersuchung möglich ist? Wird die Stichprobe hinreichend genau beschrieben (z.B. Einschlusskriterien, ausgeschlossene Probanden: Anzahl und Gründe; demographische Angaben)? Ist der Datensatz für die Fragestellung angemessen? Sind bei der Auswertung die statistischen Methoden adäquat gemessen an der Fragestellung und gemessen an der Datenqualität? Werden die Voraussetzungen der statistischen Verfahren diskutiert und werden bei Verletzung der Voraussetzungen Alternativen zur Datenanalyse gesehen, werden die statistischen Verfahren also kritisch und gezielt eingesetzt?*

(5) Ergebnisse

Die Gliederung des Ergebnisteils orientiert sich an der Gliederung der Fragestellungen und Hypothesen. Für jede der aufgestellten Hypothesen ist darzustellen, ob die Nullhypothese abgelehnt werden kann. Es soll nicht nur ein Tabellenteil vorliegen, sondern die Resultate müssen im Text immer so beschrieben werden, dass sie von Fachleuten verstanden werden. Wichtig ist es dabei, dass Richtungen von Korrelationen oder Unterschieden im Textteil explizit formuliert werden (z. B.: „Höhere Werte in A gehen

mit geringeren Resultaten in B einher.“ oder „Gruppe A erzielt signifikant bessere Ergebnisse als Gruppe B“).

Tabellen und Abbildungen können die Darstellung erleichtern, indem die statistischen Kennzahlen abgebildet bzw. Übersichten gegeben werden. Die Angaben zu den statistischen Kennwerten folgen den aktuellen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. Jede Tabelle bzw. Abbildung soll ohne Lesen des Textes anhand der Überschrift und Anmerkungen verständlich sein. Allerdings muss der Fließtext explizit auf jede einzelne Tabelle bzw. Abbildung verweisen und die wichtigen Informationen, die man den Tabellen bzw. Abbildungen entnehmen kann, erläutern. Die in den Tabellen und Abbildungen angegebenen statistischen Kennzahlen (z. B. F-Werte, t-Werte, Signifikanzniveaus) sollen dabei nicht nochmals detailliert im Fließtext angegeben werden. Es ist jedoch zu benennen, welche Gruppen sich in welcher Richtung unterscheiden bzw. welche Variablen in welcher Weise zusammenhängen.

Leitfragen: *Ist bei der Ergebnisdarstellung der Bezug zur Fragestellung klar ersichtlich? Ist die Ergebnisdarstellung vollständig, d. h. wurden alle Fragestellungen bearbeitet und wurden alle Ergebnisse im Text beschrieben? Werden Einschränkungen bei einer Verletzung der Voraussetzungen eines statistischen Verfahrens genannt? Sind die Tabellen/Graphiken verständlich und eine echte Hilfe für den Leser?*

(6) Diskussion

Zunächst erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. In der Regel ist es dann günstig, die gefundenen Resultate pro Fragestellung unter einer entsprechenden Überschrift zusammenzufassen und zu interpretieren. Dabei sollen die in der Einleitung, der Theorie und der Fragestellung dargestellten Gedankengänge wieder aufgenommen und eine Kontinuität erreicht werden.

Stehen die eigenen Ergebnisse im Widerspruch zu früheren Publikationen ist zunächst zu prüfen, ob sich die Abweichungen durch Unterschiede in der Operationalisierung der Variablen erklären lassen. Bei Unterschieden in der Operationalisierung ist zu begründen, welche eher dazu geeignet ist, das betreffende theoretische Konstrukt messbar zu machen. Bei Übereinstimmung in der Operationalisierung erfolgt ein Vergleich der methodischen Qualität der eigenen mit früheren Arbeiten um zu entscheiden, bei welchen Ergebnissen eine Replikation wahrscheinlicher ist.

Dann wird geprüft, ob die Ergebnisse im Einklang oder im Widerspruch zu theoretischen Vorhersagen stehen. Falls die Ergebnisse im Widerspruch zu theoretischen Vorhersagen stehen, wird geprüft, ob die Ergebnisse eher im Einklang mit existierenden alternativen Theorien stehen. Zudem kann geprüft werden, ob die gefundenen Effektstärken es erlauben, eine plausible Modifikation der Theorie vorzuschlagen. Wenn das der Fall ist, erfolgt ein Ausblick, wie diese Modifikation durch zukünftige Untersuchungen geprüft werden kann.

Limitationen der eigenen Arbeit, d.h. Grenzen der Generalisierbarkeit und Interpretierbarkeit, sind unter einer separaten Überschrift darzustellen. Schließlich werden die wichtigsten Schlussfolgerungen der Arbeit noch einmal zusammengefasst und deren Bedeutung für Praxis, Theorieentwicklung und weitere empirische Arbeiten herausgestellt.

Leitfragen: *Liegt eine erkennbare Trennung von Ergebnissen und Interpretation vor? Werden die Ergebnisse integriert, d.h. werden Einzelergebnisse aufeinander, aber auch auf frühere empirische Befunde und theoretische Annahmen bezogen? Wird der eigene Untersuchungsansatz kritisch reflektiert? Werden die eigenen Ergebnisse angemessen generalisiert? Werden Ansätze zu Folgeuntersuchungen diskutiert?*

(7) Literaturverzeichnis

Alle im Text zitierten Literaturstellen (und nur diese) werden alphabetisch geordnet im Literaturverzeichnis aufgeführt. Die Form der Quellenangaben soll dabei den aktuellen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung folgen.

(8) Anhang

Ein Anhang ist nicht bei jeder Arbeit notwendig. Hier sollen ergänzende, für das Verständnis des Textes jedoch nicht zwingend erforderliche, Informationen und Materialien aufgeführt werden (z. B. unveröffentlichte Fragebögen u. ä.). Bereits an anderer Stelle veröffentlichte Materialien müssen hier nicht aufgeführt werden. Hier reicht ein entsprechender Verweis im Text.

Selbständigkeitserklärung

Die Selbständigkeitserklärung muss eigenhändig unterschrieben sein und kann folgendermaßen formuliert werden:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung von anderen als den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfasst habe. Alle Inhalte, die ich aus anderen veröffentlichten oder unveröffentlichten Quellen dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen habe, sind kenntlich gemacht und im Literaturverzeichnis aufgeführt. Diese Arbeit wurde nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht.

Potsdam, den [Datum]

Unterschrift

III. Aufbewahrungspflichten, Rechte an den Daten und Bedingungen für eine Publikation

Das Originalmaterial der Arbeit, also Tonbänder, Videos, Datenträger etc., müssen mindestens bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens (Aushändigung des Zeugnisses) aufbewahrt werden, damit es auf Verlangen dem Prüfungsausschuss zugänglich gemacht werden kann.

Veröffentlichungen der Ergebnisse der Masterarbeit in Fachzeitschriften sind ausschließlich nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/der Betreuer*in der Arbeit möglich. Hierbei ist eine individuelle Absprache zur Autorenschaft, wie auch zu den Inhalten, evtl. notwendigen zusätzlichen Berechnungen, Recherchen etc. zu treffen. Bei Veröffentlichung der Ergebnisse müssen die Untersuchungsmaterialien entsprechend den Richtlinien der jeweiligen Fachzeitschrift aufbewahrt werden. Diese Fristen können unter Umständen sehr lang sein.

Sofern das Originalmaterial der Arbeit vom Institut gestellt wurde, bleibt es im Besitz der betreffenden Abteilung und kann von den Mitarbeiter*innen bzw. von anderen Bachelor- oder Masteranden für andere Fragestellungen uneingeschränkt weiter verwertet werden.

Die Endversion der Masterarbeit soll im pdf-Format zusammen mit den Rohdaten sowie den zur Analyse genutzten Datenmatrizen inkl. Syntax (Format in Abhängigkeit vom Analyseprogramm) auf einem Datenträger (z. B. CD) gespeichert und der gedruckten Arbeit beigelegt werden.

IV. Bewertungskriterien

Die Masterarbeit wird von zwei Gutachtern*innen beurteilt. Die Kriterien, die zur Bewertung von Masterarbeiten herangezogen werden, sind im Folgenden aufgeführt. Jedes dieser Kriterien wird auf einer Skala von 1.0 (sehr gut, voll gegeben, hoch) bis 5.0 (ungenügend, fehlend, gering) beurteilt.

(A) Allgemeine Aspekte der Darstellung

- (1) Aufbau und Gliederung
- (2) Klarheit und Verständlichkeit
- (3) Korrektheit des äußeren Bildes
- (4) Anschaulichkeit (Tabellen, Grafiken)

(B) Theorieteil

- (5) Gliederung
- (6) Präzision der Darstellung
- (7) Umfang/Relevanz der berücksichtigten Literatur
- (8) Korrektheit der Zitation und des Literaturverzeichnisses
- (9) Integration der dargestellten Ansätze

(C) Konkretisierung der Fragestellung

- (10) Begründung der theoretischen Fragestellung
- (11) Formulierung der Hypothesen
- (12) Vollständigkeit bei der Berücksichtigung relevanter Variablen

(D) Datenerhebung und Auswertung

- (13) Angemessenheit und Beschreibung der Stichprobe
- (14) Angemessenheit des Untersuchungsplanes und des Versuchsaufbaus
- (15) Dokumentation des Ablaufs der Datenerhebung
- (16) Objektivität und Vollständigkeit der Datenauswertung

(E) Statistische Bearbeitung

- (17) Angemessenheit der Auswertungsverfahren
- (18) Richtigkeit der Anwendung der Verfahren

(F) Darstellung der Ergebnisse

- (19) Gliederung und Systematik der Darstellung
- (20) Präzision der Darstellung
- (21) Adäquatheit bei der Beantwortung der Fragestellung

(G) Diskussion

- (22) Kurze, allgemein verständliche Darstellung der wesentlichen Ergebnisse
- (23) Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Fragestellung und Hypothesen
- (24) Einordnung der Ergebnisse in die Literatur
- (25) Angemessenheit der Generalisierung der Ergebnisse
- (26) Kritische Reflexion der Arbeit

(H) Übergreifende Bewertungskriterien

- (27) Selbständigkeit und Eigeninitiative

V. Verteidigung der Masterarbeit

Prüfer*innen

In der Regel sind dies die Erst-(Betreuer*in) und Zweitgutachter*in der Masterarbeit. In Ausnahmefällen, in denen eine externe Betreuung erfolgte und der/dem Betreuer*in eine Anreise wegen der Prüfung nicht zumutbar ist, kann nach individueller Absprache ein/e prüfungsberechtigte/r Mitarbeiter*in des Departments Psychologie gesucht werden, die/der zusammen mit der/dem Zweitgutachter*in die Prüfung abnimmt.

Dauer

30 Minuten

Teil 1: Präsentation der Arbeit durch den Prüfling

In 15 Minuten soll die Masterarbeit in ihren wichtigen Teilen dargestellt werden, wobei als Grundgerüst im Regelfall die Gliederung der Arbeit (Theorie, Hypothesen, Methoden, Ergebnisse, Diskussion) zu verwenden ist. Die Theorie ist nur in den für das Verständnis der Präsentation absolut notwendigen Punkten darzustellen (ca. 2-3 Folien). Der Schwerpunkt der Darstellung soll auf den eigenen Ergebnissen und der Diskussion liegen. Die zur Verfügung stehenden 15 Minuten sollen ausgeschöpft, aber nicht überschritten werden.

Teil 2: Befragung zur Arbeit und inhaltlich bzw. methodisch angrenzenden Gebieten

In diesem, ebenfalls 15 Minuten umfassenden Teil der Prüfung, stellen die Prüfer*innen ihre direkt auf die Arbeit bezogenen Fragen, zum Beispiel zur Interpretation von Ergebnissen, zu möglichen weiterführenden Fragestellungen oder zu Überlegungen für die Auswahl bestimmter methodischer Vorgehensweisen. Zudem sind Fragen, die inhaltliche bzw. methodische Gebiete rund um das Thema der Masterarbeit betreffen, möglich.

Bewertung

Die Benotung der Disputation wird dem Prüfling im Anschluss an die Verteidigung mitgeteilt.